KANTON AARGAU GEMEINDE DÖTTINGEN

KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

ST. JOHANNSERSTRASSE

VP

BAULINIENPLAN 1:500



vertreten durch / Stempel + Unterschrift	Datum	Kote.	Geb.	Gegegrab	Grösse	Plan Nr.
	JANUAR 1983	904	85	2004	80/50	
SIEST Ingenieurbüro AG	Exakt-Plan vom		Übertrieft durch Plan vom			83.004.01
	Nr.		Nr.			

Öffentliche Planauflage vom 8. August 1983 bis 9. September 1983

Beschluss von der Einwohnergemeindeversammlung am 2. November 1983

Der Gemeinderatspräsident: A. Hunz

Der Gemeindeschreiber: Hänsli

Genehmigungsvermerk:

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, am 8. Juli 1984
RRB-Nr. 1192 vom 9.7.1984
Im Auftrag des Finanzen Säule
Der Kanzleidirektor
Dr. Schmid

Der Sekr.

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Bauinien, Strassenmen und Sichtzonen.

Bauinien und Strassenmen

vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Bauinien
Aufzeichnende Bauinien
Aufzeichnende Strassenmen
Zu genehmigende Bauinien
Zu genehmigende Strassenmen
Projektierte Bauinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektierte Strassenmen, die noch nicht genehmigt werden sollen
Zu genehmigende Bauinie (Art. 10 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933.)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
Sichtzone
Die natürlich ungenügen Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m - 3.00m über Boden frei bleiben.

2. Zur Orientierung

hochwertige Hauptstrasse HLS
Hauptverkehrsstrasse HVS
Sammelstrasse SS
Erschliessungsstrasse ES 1
Erschliessungsstrasse ES 2
Bestehende Wege
Gehweg
Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr
Radweg
Garagenhof und Vorfahrtsweg
Reitplatz, Badeanstalten, Versorgungs- und Beschwingungsplatz, Parkplatz
Bestehende Flächen, Grünanlagen
Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

